

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG Filderstadt

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

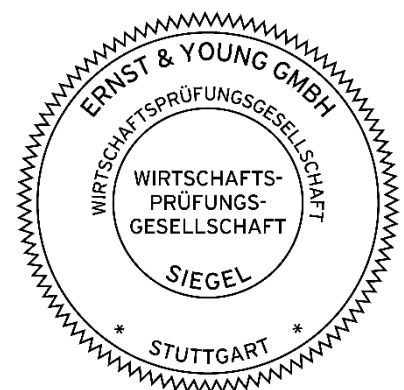
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 5. Mai 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rauscher
Wirtschaftsprüfer

Engel
Wirtschaftsprüfer



DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2020			Passiva	31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	866.105,90		1.283	Grundkapital	4.500.000,00		4.500
2. Geleistete Anzahlungen	<u>264.408,86</u>		<u>226</u>	II. Gewinnrücklagen			
		1.130.514,76	<u>1.509</u>	1. Gesetzliche Rücklage	450.000,00		450
II. Sachanlagen				2. Andere Gewinnrücklagen	57.944.278,08		53.278
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.469.127,08		24.501	III. Bilanzgewinn	<u>8.878.021,49</u>		<u>4.666</u>
2. Fluggeräte	6.521.361,19		8.366			71.772.299,57	<u>62.894</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.787.390,55		5.671	B. Rückstellungen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>713.504,14</u>		<u>948</u>	Sonstige Rückstellungen	<u>10.099.022,14</u>		<u>8.071</u>
		37.491.382,96	<u>39.486</u>			10.099.022,14	<u>8.071</u>
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.079.365,65		4.034	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.433.361,05		17.336
2. Beteiligungen	<u>7.179.533,38</u>		<u>7.213</u>	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.839.663,62		2.784
		11.258.899,03	<u>11.247</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.499.582,19		7.901
				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.015,71		15
		49.880.796,75	<u>52.242</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	766.472,24		808
				davon aus Steuern EUR 688.048,86 (Vj. TEUR 776)			
B. Umlaufvermögen						25.661.094,81	<u>28.844</u>
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Ersatzteile	8.081.458,15		8.001				
2. Geleistete Anzahlungen	<u>428.332,88</u>		<u>154</u>				
		8.509.791,03	<u>8.155</u>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.671.223,45		10.155				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.915.886,39		6.907				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.945.699,43</u>		<u>14.861</u>				
		37.532.809,27	<u>31.923</u>				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		172.768,84	<u>165</u>				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>9.541.355,17</u>	<u>5.865</u>				
		55.756.724,31	<u>46.108</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		1.849.582,00	<u>1.419</u>				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung							
		45.313,46	<u>40</u>				
		<u>107.532.416,52</u>	<u>99.809</u>			<u>107.532.416,52</u>	<u>99.809</u>

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	143.025.629,73		137.590
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	39.050,00		-53
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	89.339,26		171
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 24.392,86 (Vj. TEUR 43)	31.401.066,08		28.034
	<u>174.555.085,07</u>		<u>165.742</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.157.927,18		12.925
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.857.147,22		40.643
	<u>55.015.074,40</u>		<u>53.568</u>
6. Rohergebnis	119.540.010,67		112.174
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	45.646.650,47		45.967
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 465.634,22 (Vj. TEUR 343)	8.248.444,94		7.680
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.123.498,89		5.528
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 33.483,87 (Vj. TEUR 70)	51.146.249,67		47.747
	<u>110.164.843,97</u>		<u>106.922</u>
	9.375.166,70		5.252
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 176.590,03 (Vj. TEUR 133)	196.673,91		160
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	33.844,98		36
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 20.172,00 (Vj. TEUR 25)	445.279,87		677
	<u>-282.450,94</u>		<u>-553</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	108.512,96		-281
14. Ergebnis nach Steuern	8.984.202,80		4.980
15. Sonstige Steuern	106.181,31		314
16. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	<u>8.878.021,49</u>		<u>4.666</u>

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt

Anhang für 2021

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Stuttgart unter HRB 727649 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei bzw. fünf Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Soweit bei den Vermögensgegenständen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu deren niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt.

Die Bestände der Werft an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie die Neuteile wurden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Einstandspreisen zuzüglich der Bezugsnebenkosten bewertet.

Soweit sich gebrauchte Seriennummernteile in der Werft im Lagerbestand befinden, werden sie unter Berücksichtigung durchgeführter Überholungsarbeiten in der Regel mit dem in Rechnung gestellten Betrag oder den angefallenen Kosten der Überholung bewertet. Teile ohne Wert werden mit Erinnerungswert erfasst. Handelt es sich um bei Dritten zur Überholung befindliche Gebrauchtteile („overhaul-Teile“), so werden diese unter Berücksichtigung der Restlaufzeit bewertet aber mit maximal 60 % des Neu-preises. Überholte Gebrauchtteile werden mit den angefallenen Kosten der Überholung bewertet.

Zur Abdeckung der in den Beständen liegenden Verwertungsrisiken, insbesondere bei längerer Lagerdauer, wurde ein Pauschalabschlag von 20 % auf die Ersatzteile für die Hubschrauber und Learjets vorgenommen.

Die Kerosinbestände wurden mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG vom 10. Februar 2022 zugrunde. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren von 0,40 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 2,00 % berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen sowie Arbeitszeitwertkonten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen verrechnet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Fondsanteile) besteht in Höhe des Börsenwertes.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als gemeinnützige Gesellschaft ist die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG im Wesentlichen von der Ertragssteuerpflicht befreit (ausgenommen ist der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb). Vor diesem Hintergrund waren keine **latenten Steuern** abzubilden.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital ¹⁾ in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR
Inland				
DRF Akademie GmbH, Filderstadt (vormals: AP ³ Luftrettung GmbH, Filderstadt)	EUR	100,0	27	-12
DRF Services GmbH, Filderstadt	EUR	100,0	699	67
Luftrettungszentrum Villingen-Schwenningen GbR, Villingen-Schwenningen	EUR	50,0	1.264 ²⁾	-72 ²⁾
DRF CAMO Services GmbH, Atting (vormals: MS Helicopter CAMO GmbH, Atting)	EUR	100,0	60	5
DRF Maintenance GmbH & Co. KG, Atting (vormals: MS Helicopter Service GmbH & Co.KG, Atting)	EUR	100,0	-1.384	-239
Northern HeliCopter Besitz GmbH & Co. KG, Emden	EUR	100,0	3.340	-776
Northern HeliCopter GmbH, Emden	EUR	100,0	-6.365	-1.451
Ausland				
ARA Flugrettung gemeinnützige GmbH, Klagenfurt/Österreich	EUR	80,0	-3.439 ³⁾	-423
AAA Alpine Air Ambulance AG, Wollerau/Schweiz	CHF	49,75	1.538	200

¹⁾ Jahresabschluss 31. Dezember 2021.

²⁾ Vorläufiger Jahresabschluss 31. Dezember 2021.

³⁾ Insolvenzzrechtliche Überschuldung durch Rangrücktritt vermieden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von TEUR 37.533 (Vj. TEUR 31.923) auf. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 10.602 (Vj. TEUR 8.896) eine Restlaufzeit mehr als einem Jahr und betreffen im Wesentlichen im Geschäftsjahr die folgenden Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
Buy-out-Guthaben (EXIT-Tickets)	10.510
Kautionen und Abschlagszahlungen	80
Forderungen gegen Belegschaftsangehörige	12

Bei der Bewertung der Exit Tickets (Guthaben aus laufenden Zahlungen im Rahmen eines Wartungsvertrags) beträgt der angewandte Prozentsatz bezogen auf den Nutzungswert 70 %. Im Fall des Ausstiegs aus dem Wartungsvertrag kommt ein Prozentsatz von 60 % zur Auszahlung. Da Vertragskündigungen nicht regelmäßig vorgenommen werden und auch in der Vergangenheit nicht üblich waren, wird das tatsächliche Nutzungspotential nur eingeschränkt dargestellt. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine sachgerechte Darstellung der Vermögenslage werden die Exit-Tickets mit einem Zwischenwert von 70 % angesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 610 (Vj. TEUR 867) Forderungen gegen Gesellschafter, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.021 (Vj. TEUR 1.966).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für die Luftrettungsstationen München, Regensburg und Bad Berka in Höhe von TEUR 1.267 (Vj. TEUR 966), im Voraus bezahlte Versicherungsprämien in Höhe von TEUR 149 (Vj. TEUR 87) sowie Zahlungen und Beiträge in Höhe von TEUR 434 (Vj. TEUR 366), die das Folgejahr betreffen. Davon haben TEUR 1.244 (Vj. TEUR 843) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und betreffen überwiegend die Mietvorauszahlungen für die Luftrettungsstationen Regensburg und Bad Berka.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitwertkonten mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitwertkosten dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Fondsanteile.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.437
Fortgeführte Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände = Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.482
Verrechnete Aufwendungen	45
Verrechnete Erträge	0

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.500.000 Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagenbildung richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von EUR 4.665.781,75 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen gutgeschrieben.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Ansprüche aus Urlaub, Überstunden, ausstehende Erfolgsprämien und Rechnungen, Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit und Unterstützungsansprüchen von Piloten sowie für Restrukturierungsmaßnahmen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeit:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	3.913
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	2.343
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.343
Aufwendungen	20
Erträge	0

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	31.12.2021					31.12.2020				
	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.958	7.622	2.853	14.433	14.433	3.350	10.212	3.774	17.336	13.143
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.840	0	0	2.840	0	2.784	0	0	2.784	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.500	0	0	7.500	0	7.901	0	0	7.901	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122	0	0	122	0	15	0	0	15	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	766	0	0	766	0	808	0	0	808	0
- davon aus Steuern	688	0	0	688	0	776	0	0	776	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<u>15.186</u>	<u>7.622</u>	<u>2.853</u>	<u>25.661</u>	<u>14.433</u>	<u>14.858</u>	<u>10.212</u>	<u>3.774</u>	<u>28.844</u>	<u>13.143</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechte auf Luftfahrzeuge, Sicherungsübereignungen von Luftfahrzeugen sowie eine Grundschuld besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	<u>TEUR</u>
Luftrettungszentren und Einsatzzentrale/Zentrale Koordinierungsstelle	132.695
Sonstige Erlöse	10.333
./. gewährte Rabatte	<u>-2</u>
	<u><u>143.026</u></u>

	2021		2020	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse				
- nach Regionen				
Inland	138.695.501,46	97,0	130.921.852,02	95,2
Übrige EU-Länder	2.955.021,97	2,1	4.147.616,78	3,0
Übrige Länder	1.375.106,30	0,9	2.521.018,75	1,8
	<u><u>143.025.629,73</u></u>	<u>100,0</u>	<u><u>137.590.487,55</u></u>	<u>100,0</u>

Periodenfremde Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Korrektur einer Abgrenzung für Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 189, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Vorjahr waren hauptsächlich Erträge aus der Korrektur von ATZ-Sachverhalten der Vorjahre, aus der Auflösung von Rückstellungen, Boni für Vorjahre sowie Nachlässe von Lieferanten enthalten (TEUR 971).

Periodenfremde Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2021 sind keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen angefallen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse in TEUR der ursprünglichen Nominalbeträge	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>
Aus Bürgschaften	50.324	71.511
davon zugunsten der DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt	50.024	71.211
Haftungsverhältnisse in TEUR in Höhe der Valuta per 31.12.		
Aus Bürgschaften	21.858	33.346
davon zugunsten der DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt	21.558	33.046

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der mehrheitlich betroffenen DRF Stiftung Luftrettung als gering eingeschätzt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Entlastung des Refinanzierungsvolumens kommen bei der Beschaffung von Luftfahrzeugen auch Leasing-Geschäfte zur Anwendung. Risiken hieraus werden nicht gesehen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von TEUR 67.791 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen sowie Versicherungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 32.777). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Art der Verpflichtung	Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr < 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Mietverpflichtungen Luftfahrzeuge ¹⁾	32.777	0	0
2. Wartungsverträge ²⁾	22.023	0	0
3. Dienstleistungsverträge (Ärzte und Rettungsassistenten i. d. R. Gestellungsverträge) ³⁾	9.842	0	0
4. Versicherung Luftfahrzeuge ⁴⁾	3.149	0	0

¹⁾ Mietverpflichtungen werden aufgrund der Kündigungsmöglichkeiten der Mietverträge nur für ein Jahr angegeben.

²⁾ Wartungsverpflichtung richtet sich nach der Anzahl der Flugstunden. Somit können diese nur aufgrund der Vorjahreswerte für ein Jahr vorausschauend angegeben werden.

³⁾ Erfüllung der Dienstleistungsverträge steht in Abhängigkeit des Flugvolumens. Somit nur Jahresangabe.

⁴⁾ In Anbetracht von eventuellen Inanspruchnahmen aus dem Versicherungsvertrag bzw. aufgrund der Neuverhandlungen des Versicherungsrahmens und -volumens ist der Versicherungsaufwand eine volatile Größe, so dass die Verpflichtungen ausschließlich auf Basis der Vorjahreswerte für den Zeitraum eines Jahres vorausschauend angegeben werden können.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein neuer Rahmenvertrag mit Airbus geschlossen, der die Abnahme von 15 weiteren Maschinen des Typs H145 sowie drei weiteren des Typs H135 umfasst. Aus diesem Rahmenvertrag wurden einschließlich des Geschäftsjahres 2021 bereits neun H145 sowie drei H135 bestellt. Bis zum Abschluss des Geschäftsjahres waren hiervon sechs H145 sowie eine H135 in Betrieb genommen. Für das erste Quartal 2022 ist die Inbetriebnahme von jeweils einem weiteren Hubschrauber geplant.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

	Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
(1)	Variable verzinsliche Verbindlichkeit / Zinsswap	Zinsrisiko/micro hedge	TEUR 4.420	TEUR -761

zu (1): Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum 30. August 2011 bis 30. September 2031 voraussichtlich aus, weil zwischen dem Zinsswap und dem abgesicherten Darlehen Laufzeit- und Betragskongruenz besteht. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgeglichen. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

Weitere Angaben

Der **Vorstand** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Dr. Krystian Pracz, Hürth - Vorsitzender
Herr Dr. Peter Huber, Igel

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Dr. h.c. Rudolf Böhmler, Schwäbisch Gmünd - Vorsitzender
Frau Annette Sohns, Frankfurt am Main - Stellvertretende Vorsitzende
Herr René Closter, Luxembourg - Stellvertretender Vorsitzender

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Bezüge des Vorstands, sowie der Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte	734
Auszubildende	<u>15</u>
	<u><u>749</u></u>

Konzernverhältnisse

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 67.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.878.021,49 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtragsbericht

Die Entwicklung des Ambulanzflugbetriebs, des Drittkundengeschäfts und der DRF Akademie können darüber hinaus auch durch die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts leicht bis stark negativ beeinflusst werden.

Zum 31. März 2022 ist eine Anwachsung der Northern Helicopter Besitz GmbH & Co. KG, Emden auf die Northern Helicopter GmbH, Emden vollzogen worden, hieraus resultiert ein Anlagenabgang in Höhe von ca. TEUR 2.900.

Darüber hinaus sind im Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses keine wesentliche Ereignisse eingetreten, die das im Abschluss vermittelte Bild der Gesellschaft beeinflussen könnten, oder Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten.

Filderstadt, 28. April 2022

Dr. Krystian Pracz
Vorstandsvorsitzender

Dr. Peter Huber
Vorstand

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt
Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2021 EUR	Buchwert	Buchwert
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.705.156,83	209.303,66	47.110,81	20.155,06	5.941.416,24	4.422.513,29	672.952,11	20.155,06	5.075.310,34	866.105,90	1.282.643,54
2. Geleistete Anzahlungen	226.150,37	85.369,30	-47.110,81	0,00	264.408,86	0,00	0,00	0,00	0,00	264.408,86	226.150,37
	<u>5.931.307,20</u>	<u>294.672,96</u>	<u>0,00</u>	<u>20.155,06</u>	<u>6.205.825,10</u>	<u>4.422.513,29</u>	<u>672.952,11</u>	<u>20.155,06</u>	<u>5.075.310,34</u>	<u>1.130.514,76</u>	<u>1.508.793,91</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.193.430,33	160.801,30	13.080,97	0,00	39.367.312,60	14.692.453,95	1.205.731,57	0,00	15.898.185,52	23.469.127,08	24.500.976,38
2. Fluggeräte	42.661.896,03	172.788,94	0,00	8.224.147,48	34.610.537,49	34.296.061,31	1.627.127,70	7.834.012,71	28.089.176,30	6.521.361,19	8.365.834,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.006.662,71	2.377.738,24	359.215,70	220.491,94	31.523.124,71	23.336.054,50	1.617.687,51	218.007,85	24.735.734,16	6.787.390,55	5.670.608,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	948.244,46	137.556,35	-372.296,67	0,00	713.504,14	0,00	0,00	0,00	0,00	713.504,14	948.244,46
	<u>111.810.233,53</u>	<u>2.848.884,83</u>	<u>0,00</u>	<u>8.444.639,42</u>	<u>106.214.478,94</u>	<u>72.324.569,76</u>	<u>4.450.546,78</u>	<u>8.052.020,56</u>	<u>68.723.095,98</u>	<u>37.491.382,96</u>	<u>39.485.663,77</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.034.365,65	45.000,00	0,00	0,00	4.079.365,65	0,00	0,00	0,00	0,00	4.079.365,65	4.034.365,65
2. Beteiligungen	7.520.722,97	0,00	0,00	0,00	7.520.722,97	307.344,61	33.844,98	0,00	341.189,59	7.179.533,38	7.213.378,36
	<u>11.555.088,62</u>	<u>45.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.600.088,62</u>	<u>307.344,61</u>	<u>33.844,98</u>	<u>0,00</u>	<u>341.189,59</u>	<u>11.258.899,03</u>	<u>11.247.744,01</u>
	<u>129.296.629,35</u>	<u>3.188.557,79</u>	<u>0,00</u>	<u>8.464.794,48</u>	<u>124.020.392,66</u>	<u>77.054.427,66</u>	<u>5.157.343,87</u>	<u>8.072.175,62</u>	<u>74.139.595,91</u>	<u>49.880.796,75</u>	<u>52.242.201,69</u>

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt

Lagebericht für 2021

1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und Geschäftsergebnisses

Allgemein:

Die gesamtwirtschaftliche Leistung der deutschen Wirtschaft ist im Jahr 2021 gemäß Prognose des DIW voraussichtlich um 2,9 % angestiegen. Somit lag das Wachstum mit 0,1 Prozentpunkten unter der Wachstumsprognose des DIW aus dem März des Vorjahres. Gegenwärtige Wachstumsprognosen für das Jahr 2022 liegen zwischen 3,0 % (DIW) und 3,6 % (EU-Kommission).

Das reale BIP der Eurozone ist gemäß des European Economic Forecast Winter 2022 der EU-Kommission im Jahr 2021 um 5,3 % angestiegen. Im Vorjahresvergleich (-6,8 %) zeigt sich insofern eine deutliche Verbesserung. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum der Jahre 2022 und 2023 beläuft sich, gemäß der Winterprognose 2022 der europäischen Kommission, auf 4,0 % respektive 2,8 %. Der IWF prognostiziert für die Jahre 2022 und 2023 ein globales Wachstum von 3,6 %. Die Prognose der EU-Kommission reflektiert allerdings die Auswirkungen des derzeitigen Russland-Ukraine-Konflikts noch nicht.

Die Nominallöhne stiegen im Jahr 2021 um rund 3,1 % an, im gleichen Zeitraum erhöhten sich jedoch die Verbraucherpreise ebenfalls um 3,1 %. Hieraus ergab sich für das Jahr 2021 im zweiten Jahr in Folge, nach 1,0 % im Vorjahr, ein Reallohnrückgang in Höhe von 0,1%.

Die gesetzlichen Krankenkassen weisen für das Jahr 2021 ein Defizit von rund 5,8 Mrd. EUR (Vj. 2,65 Mrd. EUR) aus. Die Finanzreserven der Krankenkassen sanken auf rund 11 Mrd. EUR (Vj. 16,7 Mrd. EUR).

Luftrettung:

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG konnte vom leichten Aufschwung im Geschäftsjahr 2021 im Bereich Luftrettung profitieren und hat sich positiv entwickelt.

Neben dem Regelbetrieb an den 29 Stationen der DRF Stiftung Luftrettung gAG hatte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 zeitweise drei weitere Helikopter im Dienst, um zusätzliche Flüge im Zusammenhang mit der Corona Pandemie erbringen zu können. Unter Einbeziehung dieser Hubschrauber haben sich die Einsatzzahlen deutlich gesteigert und sind insgesamt um 1.462 Einsätze (4 %) von 36.372 Einsätzen in 2020 auf 37.834 Einsätze in 2021 angestiegen. Das Volumen an abrechenbaren Stunden hat sich mit einem Anstieg von rund 349 Stunden ebenfalls positiv entwickelt. Die Flugminutenpreise konnten im Durchschnitt durch entsprechende Nachweise bei den Kostenträgern sowie durch Preisausgleiche für Vorjahre gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insgesamt trugen die wechselseitigen Preis- und Mengeneffekte mit ca. TEUR 8.571 (ca. 7,1 %) zur Umsatzsteigerung bei.

Ambulanzflugbetrieb:

Im Ambulanzflugbereich wurden im Geschäftsjahr 2021 in 69 (Vj. 49) Ländern 242 (Vj. 214) Einsätze durchgeführt. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 13,1 %.

Im Geschäftsjahr 2021 standen die überwiegende Zeit beide Learjets für die Repatriierung zur Verfügung. Aufgrund der ansteigenden Reisetätigkeit ab dem Frühjahr 2021, haben sich die Einsatzzahlen auf niedrigem Niveau etwas erholt. Insgesamt liegt das Reiseverhalten aber immer noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau und wirkt sich entsprechend auf den Ambulanzflugbetrieb aus.

Stationen, Flugbetrieb und Akademie:

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat die DRF Stiftung Luftrettung gAG an Vergabeverfahren für die Neuausschreibung von Luftrettungsstationen teilgenommen. Im Jahr 2021 konnten wir hier die Ausschreibung des, bis dahin bereits rot-weißen, Christoph 27 in Nürnberg erfolgreich gestalten. Im März 2021 wurde der DRF Stiftung Luftrettung gAG der Zuschlag zum Weiterbetrieb der Station bis zum Jahr 2025 erteilt, zu diesem Zeitpunkt werden beide in Nürnberg stationierten Hubschrauber erneut ausgeschrieben.

Bereits im Jahr 2019 wurden im Rahmen eines Vergabeverfahrens für drei Lose in Berlin sämtliche Lose der DRF Stiftung Luftrettung gAG zugesprochen. Das damals angestoßene Nachprüfungsverfahren konnte zum Jahresende 2021 beendet und eine Einigung, im Sinne der DRF, erzielt werden. Die Umsetzungsplanung wurde aufgenommen.

Im Rahmen der Corona-Krise hat die DRF Stiftung Luftrettung gAG vorübergehend bis zu drei zusätzliche Hubschrauber in Dienst gestellt, um ergänzend schnell weitere Unterstützung bieten zu können. Der Hubschrauber Christoph 111 nahm bereits im März 2020 am Baden-Airpark seinen Dienst auf und hat diesen im März 2022 beendet. Von Dezember 2020 bis März 2021 sowie von November 2021 bis Februar 2022 erfolgte der Betrieb des Christoph 114 an der Station Bautzen und darüber hinaus von November 2021 bis Februar 2022 der Betrieb des Christoph 115 an der Station Nürnberg. Diese drei Hubschrauber haben zur temporären Entlastung bei Notfalleinsätzen beigetragen und somit zusätzliche Kapazitäten für die Verlegung von Covid-19-Patienten geschaffen. Seit dem 1. Oktober 2021 stellt die Gesellschaft zwei Hubschrauber des Typs H145 mit Winde für den bundesweiten Einsatz bei Katastrophen und besonderen Lagen bereit. Die Hubschrauber starten, wenn sie ausdrücklich durch die jeweils zuständige Behörde beauftragt werden und können je nach Anforderung flexibel aus- und aufgerüstet werden. Der erste Einsatz erfolgte dann direkt als Christoph 114 und 115 Ende des Jahres 2021.

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG hat auch im Geschäftsjahr 2021 Musterwechsel an drei Standorten vorgenommen. An der Station Bad Saarow wurde im Februar eine EC135 durch eine H135 ersetzt. In Weiden und Mannheim wurden im April respektive im November die bestehenden EC135 jeweils durch eine Maschine des Typs H145 ausgetauscht. Durch diese Aktivitäten führt die Gesellschaft die Flottenerneuerung konsequent fort und kommt ihrem Ziel

der Flottenkonsolidierung auf zwei Hubschraubermuster Schritt für Schritt näher. Dies auch mit positivem Effekt auf Flugbetrieb und Wartung.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft begonnen ihre H145-Flotte von Vierblatt- auf Fünfblattrotoren umzustellen. Nachdem die erste Umrüstung zu Jahresbeginn noch bei Airbus in Donauwörth stattgefunden hatte, konnte gegen Ende des Jahres die erste selbstständige Umrüstung abgeschlossen werden. Im Laufe der kommenden Jahre wird die DRF Stiftung Luftrettung die komplette Flotte auf moderne Fünfblattrotoren umrüsten, für das Jahr 2022 sind insgesamt vier derartige Umrüstungen vorgesehen.

Das Thema Nachtflug stellt weiterhin ein Kernthema für die DRF Stiftung Luftrettung gAG dar, bei dem die Gesellschaft ihre Expertise auch einer Tochtergesellschaft, der ARA Flugrettung gGmbH, Klagenfurt/Österreich, bei der Ausweitung ihrer Dienstzeiten zur Verfügung gestellt hat. Die DRF Stiftung Luftrettung gAG betreibt mit elf 24-h-Stationen so viele wie keine andere Luftrettungsorganisation in Deutschland.

Neben dem Thema Nachtflug wurde das im Geschäftsjahr 2019 begonnene Projekt Heliblut vorangetrieben. Im Rahmen dieses Projektes führen die Hubschrauber an ausgewählten Stationen Blut- und Plasmakonserven mit, um Patientinnen und Patienten in kritischem Zustand in der präklinischen Phase noch besser helfen zu können. Im Geschäftsjahr 2021 sind die Stationen Regensburg und Stuttgart hinzugekommen und für das kommende Geschäftsjahr sind drei weitere Stationen geplant.

Der in Zusammenarbeit mit der Deutschen Lufthansa (Lufthansa Aviation Training) betriebene und in Frankfurt stationierte Simulator ist einer von nur fünf Airbus H145 Full Flight Simulatoren (FFS) weltweit und verfügt über die Möglichkeit eines Wechselcockpits, um beide Airbus-Typen H145/H135 entsprechend abbilden zu können. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2021 gut angenommen. Im FFS lassen sich zahlreiche realistische Landeszenarien mit beweglichen Objekten im Landegebiet oder verschiedenen Einsatzorten darstellen.

Im September 2021 veranstaltete die der DRF Stiftung Luftrettung gAG in Rheinmünster erstmalig ein Windensymposium mit 70 internationalen Gästen aus der Helikopter Hoist Community. Es sollte als bisher in Europa einzige Plattform dem Erfahrungsaustausch zur Erhöhung der Sicherheit im Windenbetrieb dienen. Das Symposium war ein voller Erfolg und wird im Jahr 2022 wiederholt werden.

Hubschrauberflotte:

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein neuer Rahmenvertrag mit Airbus geschlossen, der die Abnahme von 15 weiteren Maschinen des Typs H145 sowie drei weiteren des Typs H135 umfasst. Aus diesem Rahmenvertrag wurden einschließlich des Geschäftsjahres 2021 bereits neun H145 sowie drei H135 bestellt. Bis zum Abschluss des Geschäftsjahres waren hiervon sechs H145 sowie eine H135 in Betrieb genommen. Für das erste Quartal 2022 ist die Inbetriebnahme von jeweils einem weiteren Hubschrauber geplant.

Mit der Inbetriebnahme der Helikopter aus den beiden Rahmenverträgen wird die DRF Stiftung Luftrettung gAG voraussichtlich bis zum Jahr 2025 im Wesentlichen die Umstellung ihrer Flotte auf zwei Muster (H135/H145) vollzogen haben. Auch die Umrüstung der H145 Flotte von einem vier-Blatt Rotorsystem auf ein fünf-Blatt Rotorsystem, die im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich bei zwei Maschinen durchgeführt werden konnte, wird aufgrund der Modernisierung der Rotortechnik zu einer Wertsteigerung sowie zum Werterhalt massiv beitragen.

Im Rahmen der Flottenmodernisierung erfolgte bereits eine Teilvermarktung der nicht mehr benötigten Hubschrauber. Die Vermarktung ist im Geschäftsjahr 2021 deutlich vorangeschritten und wird auch in den kommenden Geschäftsjahren konsequent weiterverfolgt.

Personal:

Durch den Ausbau des Ausbildungsbetriebs in den Bereichen Technik, IT, Personal und Finanzen sowie durch den Aufbau eines Personalentwicklungskonzeptes wirkt die DRF Stiftung Luftrettung gAG dem drohenden Fachkräftemangel entgegen. Dennoch ist mit dem reinen Aufbau nicht dem Anspruch einer modernen Personalentwicklung Genüge getan. Entsprechend werden weitere Maßnahmen der Personalentwicklung eingeführt.

2. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Innerhalb der Umsatzerlöse konnte ein Anstieg um TEUR 5.436 von TEUR 137.590 im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 143.026 im Geschäftsjahr 2021 verzeichnet werden. Maßgeblich hierfür ist u.a. der Bereich der Rettungsflüge, der sich um rund TEUR 8.571 gesteigert hat. Die Umsatzentwicklung im Bereich der Rettungseinsätze ist im Wesentlichen durch die kostenangepassten Flugminutenpreise geprägt. Zusätzlich sind erweiterte Flugzeiten (Greifswald) sowie temporäre zusätzliche Hubschrauber für die Entwicklung verantwortlich. Die Erlöse aus technischen Leistungen sowie die Handelserlöse aus Leistungen gegenüber externen Dritten und Tochtergesellschaften haben sich im Vorjahresvergleich deutlich vermindert. Der Bereich der Repatriierung hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 248 verbessert, was im Wesentlichen, durch die sich erholende Reisetätigkeit begründet ist.

Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 3.367 ist durch eine erhöhte Mittelweiterleitung, den erhöhten Abverkauf von Anlagevermögen sowie der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen beeinflusst. Die Gesamtleistung verbesserte sich entsprechend deutlich von TEUR 165.742 im Vorjahr auf TEUR 174.555 im Geschäftsjahr 2021 (+TEUR 8.813).

Das Rohergebnis in Höhe von TEUR 119.540 liegt um TEUR 7.366 über dem Vorjahr (TEUR 112.174).

Die Personalaufwendungen lagen, u.a. beeinflusst durch Sondereffekte, mit TEUR 248 (TEUR 53.895, Vj. TEUR 53.647) leicht über dem Vorjahrswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von TEUR 47.747 im Vorjahr auf TEUR 51.146 korrespondierend erhöht. Begründet ist dies durch höhere Instandhaltungskosten im Zusammenhang mit den gestiegenen Flugzeiten sowie ebenfalls gestiegenen Projekt- und Beratungskosten. Gegenläufig wirkten sich deutlich niedrigere Wertberichtigungen auf Forderungen aus.

Das Betriebsergebnis I (vor Steuern, Beteiligungs- und Finanzergebnis, vor Abschreibung auf Finanzanlagen) steigerte sich im Vorjahresvergleich von TEUR 4.937 um TEUR 4.333 auf TEUR 9.270. Diese Entwicklung resultiert aus einem sowohl absolut als auch prozentual überproportionalen Anstieg der Gesamtleistung gegenüber den betrieblichen Aufwendungen.

Bedingt durch die oben beschriebenen Faktoren ist das Jahresergebnis um TEUR 4.213 von TEUR 4.666 auf TEUR 8.878 angestiegen. Die Prognose eines gleichbleibend Wertes wurde somit deutlich übertroffen.

Der DRF e.V. (Deutsche Rettungsflugwacht Förderverein e.V.) unterstützte satzungsgemäß die operativ tätige DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2021 durch Mittel aus Spenden und Förderbeiträgen.

Die im Vorjahr prognostizierte gleichbleibenden Umsatzerlöse konnte trotz der teilweise schwierigen Rahmenbedingungen, aufgrund der oben beschriebenen Effekte, übertroffen werden.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2021 als erfreulich.

Finanzlage

Die CashFlow Übersicht stellt sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
CashFlow aus lfd. Geschäftstätigkeit	8.343	9.803	-1.460	-15
CashFlow aus Investitionstätigkeit	-1.764	-3.849	2.085	54
CashFlow aus Finanzierungstätigkeit	-2.903	-620	-2.283	<-100
Finanzmittelbestand am Periodenende	9.541	5.865	3.676	63

Der CashFlow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr leicht vermindert. Ursächlich hierfür sind die Anstiege in sämtlichen Bilanzpositionen der Aktivseite der Bilanz, die nicht dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Gegenläufig wirken sich das gestiegene Jahresergebnis sowie der Anstieg der sonstigen Rückstellungen aus. Der CashFlow aus Investitionstätigkeit speist sich im Wesentlichen durch Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen, was teilweise durch den Abverkauf von Sachanlagevermögen kompensiert wurde. Beim Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich geringere Investitionen sowie

gegenläufig höhere Anlagenabgänge, z. B. von Luftfahrzeugen aus. Im Zuge der Coronakrise hat die Gesellschaft sich entschieden temporär auf eine eher restriktive und konservative Investitionspolitik zu wechseln, was sich ebenfalls deutlich im Cashflow auswirkte.

Der Finanzierungsbereich war neben den regulären Tilgungen im Wesentlichen von zwei Sonder-tilgungen (TEUR 1.519) geprägt.

Die Gesellschaft ist aufgrund des Finanzmittelbestandes und der freien Kreditlinien unein- geschränkt der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Vermögenslage

Die DRF Stiftung Luftrettung finanziert neue Luftfahrzeuge und stellt diese der operativ tätigen DRF Stiftung Luftrettung gAG entgeltlich zur Verfügung. Dadurch ergibt sich eine Entlastung bei den Investitionskosten für neue Luftfahrzeuge. Die Investitionshöhe in die immateriellen Ver- mögensgegenstände und das Sachanlagevermögen (inkl. Ankäufe im Rahmen der Anschluss- finanzierungen) lag bei der DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2021 bei TEUR 3.144 (Vj. TEUR 4.031).

Die Vermögenslage entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2021		2020	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Aktiva				
Langfristiges Vermögen	60.483	56	61.138	61
Kurzfristiges Vermögen	47.049	44	38.671	39
	107.532	100	99.809	100
Passiva				
Eigenkapital	71.772	67	62.894	63
Langfristiges Fremdkapital	11.927	11	15.438	15
Kurzfristiges Fremdkapital	23.833	22	21.477	22
	107.532	100	99.809	100

Das Anlagevermögen verminderte sich im Geschäftsjahr um TEUR 2.361. Während das Finanz- anlagevermögen aufgrund von Investitionen um TEUR 11 stieg, wurden die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen von den Abschreibungen überkompensiert. Darüber hinaus wirken sich Anlagenabgänge im Bereich der Fluggeräte min- dernd auf das Anlagevermögen aus.

Im Bereich der Luftfahrzeuge finden lediglich Reinvestitionen im Ambulanzflugbetrieb statt, da die Hubschrauber durch die DRF Stiftung Luftrettung angeschafft werden. Die Anlagenintensität, ohne Finanzanlagen, hat sich aufgrund des Rückgangs merklich um fünf Prozentpunkte auf 36 % vermindert. Das Vorratsvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von

Bestandsaufbau im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie höheren geleisteten Anzahlungen erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände und die Forderungen sind um TEUR 5.609 angestiegen, hier resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus ausgereichten Darlehen an verbundene Unternehmen sowie erneut gestiegene Exittickets. Aufgrund des überproportional zur Bilanzsumme gestiegenen Eigenkapitals hat sich die Eigenkapitalquote deutlich um vier Prozentpunkte auf 67 % verbessert. Die Verbindlichkeiten haben sich erneut vermindert, hier stechen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Rückgang um TEUR 2.903 hervor.

3. Chancen und Risiken

Chancen:

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG wird sich auch in Zukunft regelmäßig an Ausschreibungen für Stationen beteiligen. In Baden-Württemberg ergibt sich durch die zwei zusätzlichen Stationen aus dem Strukturgutachten ebenfalls die Chance weiterer Zugewinne von Stationen. Durch diese Aktivitäten bieten sich Chancen für mittelfristige Umsatzsteigerungen. Daneben werden regelmäßig mögliche Verlängerungen der Flugdienstzeiten sowie die Anzahl der Nachtflug-Stationen und artverwandte Flugdienste geprüft.

Durch den fortschreitenden Flottenwechsel ergeben sich bei der DRF Stiftung Luftrettung gAG durch geringere Stand- und Wartungszeiten Chancen, dem allgemeinen Trend von jährlichen Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Daneben wird auch regelmäßig die Effizienz von Prozessen und die Angemessenheit von technischen und personellen Ressourcen geprüft, um Kostensenkungspotentiale zu identifizieren. Darüber hinaus entstehen aus dem Verkauf von Hubschraubern, die im Zuge des Flottenwechsels aus dem Flugbetrieb ausscheiden, positive Effekte, was ebenso für die dann nicht mehr benötigten Ersatzteile gilt.

Durch den, in Zusammenarbeit mit der Lufthansa, betriebenen Simulator sowie die Erweiterung und aktive Vermarktung des Angebotsspektrums im Bereich Drittkundengeschäft und der DRF Akademie bieten sich Chancen zu weiteren Markterschließungen sowie damit verbunden zusätzlichen Umsatzerlösen.

Durch die im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Beteiligungen besteht zukünftig die Chance des Erhalts von Ausschüttungen, die sich positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken könnten. Darüber hinaus können sich Chancen aus der Nutzung von Synergieeffekten der verschiedenen Gesellschaften ergeben, die sich positiv auf technische und personelle Ressourcen auswirken können.

Durch die auch im Geschäftsjahr 2022 zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichts immer noch akute Corona-Krise können sich, bei einer erneuten Verschärfung der Situation, beispielsweise im Zusammenhang mit Verlegungsflügen von erkrankten Personen Chancen auf zusätzliche Geschäftstätigkeiten ergeben. Darüber hinaus ergeben sich aus überregional gelagerten Krisen

möglicherweise Anforderungen an die Gesellschaft aus denen zusätzliche Dienstleistungen und Mehrumsätze generiert werden könnten.

Wenn sich im Verlauf eines Geschäftsjahres derartige Chancen ergeben, werden diese sorgfältig geprüft und diese gegebenenfalls wahrgenommen.

Risiken:

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage für die DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2021 hat ergeben, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft bestehen. Die durch die Umstrukturierung im Geschäftsjahr 2008 entstandene Unternehmensstruktur bewirkt, dass durch höhere Transparenz und zusätzliche externe Kontrollinstanzen die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die rechtlichen Risiken und die geschäftsbezogenen Risiken besser bewertet, kontrolliert und bewältigt werden können.

Für die allgemeinen Risiken aus dem operativen Geschäftsbetrieb besteht grundsätzlich ein aktualisierter Versicherungsschutz (bspw. Luftfahrtversicherungen, Gruppenunfallversicherungen, Loss-of-Licence-Versicherungen, Unfallversicherungen, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen, etc.).

Mit dem unternehmensweit eingesetzten Sicherheitsmanagementsystem (SMS) werden mögliche Gefahren und Risiken für Mitarbeiter ebenso wie Schäden an Arbeitsgeräten aus den Bereichen Flugbetrieb, Technik, Medizin und Verwaltung erfasst, bewertet und systematisch im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der DRF Stiftung Luftrettung gAG abgearbeitet. Das QM-System ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Dieses legt fest, auf welche Weise die Gesellschaft nach international gültigen Managementregeln und für die Gesellschaft spezifisch festgelegten Prozessen geführt wird. Als Vorgabedokument dient ein, regelmäßig aktualisiertes, Qualitätsmanagementhandbuch.

Die Weiterentwicklung des Risikoüberwachungssystems wurde auch im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich vorangetrieben – das betrifft insbesondere die Bereiche Compliance und Risikomanagement. Im Zuge dieser Weiterentwicklung setzt sich das Unternehmen systematisch mit potenziellen Risiken auseinander, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Ziel hierbei ist es ein Handlungsschema darzustellen, welches das Unternehmen auch nachhaltig in die Lage versetzt, die notwendigen Schritte und Maßnahmen bezüglich der formalen gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Der jährliche Risikobericht stellt organisatorische Maßnahmen und Regelungen dar, die zur Risikoerkennung, -quantifizierung, -kommunikation, -steuerung und -kontrolle zu beachten sind. Zusätzlich gewährleistet der Bericht eine ordnungsgemäße Prüfung und erfüllt somit die Prüfbarkeitsfunktion, die sowohl extern durch den Abschlussprüfer, als auch intern durch den Aufsichtsrat vorgenommen werden kann.

Das Risikomanagement ist somit ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung und ist in sämtliche Geschäftsprozesse integriert.

Die Stabstellen Integriertes Risikomanagement, interne Revision, Recht und Compliance bilden die internen Kontrollsysteme der DRF Stiftung Luftrettung gAG. Unterstützt werden diese durch einen externen Compliance-Beauftragten.

Effiziente, zukunftsorientierte Unternehmensführung verlangt eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges durch stete und gründliche Steuerung. Das integrierte Risikomanagement, die interne sowie externe Compliance und die Interne Revision sind dabei die wesentliche Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Unternehmensführung.

Die Verbesserung und Erweiterung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards der DRF Stiftung Luftrettung gAG wurde im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben.

Die finanziellen und bilanziellen Risiken werden durch regelmäßige Zeitvergleiche von Aufwendungen, Erträgen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie die monatlichen Erfolgskontrollen bewertet und ermöglichen es, frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und korrektiv einzugreifen.

Durch die permanente Liquiditätsüberwachung und rollierende Liquiditätsplanung ist die Gesellschaft in der Lage, risikobehaftete Entscheidungen richtig einschätzen zu können, Auswirkungen darzustellen und somit unvorhergesehenen Kapitalbedarf weitestgehend zu vermeiden.

Das integrierte Berichtssystem stellt zusammen mit dem Qualitätsmanagementsystem sicher, dass sämtliche risikorelevanten Daten und Sachverhalte den Entscheidungsträgern zeitnah bekannt sind und dient damit nicht nur der Anzeige des Zielerreichungsgrades, sondern darüber hinaus als Frühindikator für Veränderungen im Hinblick auf Umsatz, Kosten, Qualität und Wettbewerb am Markt.

Weitere Risiken können sich aus dem Beschaffungsmarkt für Ersatz- und Einbauteile für die Luftfahrzeuge ergeben. Die Lieferzuverlässigkeit wird durch vertragliche Vereinbarungen mit den wichtigsten Lieferanten abgesichert, wobei preisliche Veränderungen nicht kurzfristig durch eine Erhöhung des Flugminutenpreises gegenüber den Kostenträgern ausgeglichen werden können. Durch den zum Zeitpunkt der Aufstellung akuten Russland-Ukraine-Konflikts können sich diese Risiken verschärfen (hier vor allem Rohstoffe, Treibstoffe sowie Materialien im „Dual Use“), weshalb wir unsere Abstimmung mit unseren relevanten Lieferanten an dieser Stelle intensiviert haben, um diesem Risiko frühzeitig entgegenzuwirken.

Da die Luftrettung auf Ebene der einzelnen Bundesländer unterschiedlich ausgerichtet ist, können sich die Verhandlungen mit den Kostenträgern mitunter als schwierig darstellen und sich zum Teil auch über das laufende Geschäftsjahr hinaus verzögern. Es besteht jedoch seitens der DRF Stiftung Luftrettung gAG Klarheit über die Bundesländer, in denen die Vergütung der Kostenträger nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung der DRF Stiftung Luftrettung gAG steht. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen wurden auch im Geschäftsjahr 2021 und werden in den folgenden Geschäftsjahren entsprechend weiterentwickelt.

Aus der Ausschreibung von bestehenden Stationen der DRF Stiftung Luftrettung gAG erwächst auch das Risiko des Verlusts von Stationen und damit einhergehend einer Reduktion von Umsatzerlösen. Die Laufzeit der Beauftragungen/Genehmigungen liegt im Regelfall bei einer Dauer von vier bis zehn Jahren. Die Gesellschaft erwartet in naher Zukunft einen deutlich verschärften Wettbewerb durch vorhandene und gegebenenfalls neue Marktakteure. Ein besonderes Risiko besteht im Zusammenhang mit dem Strukturgutachten Baden-Württemberg und den damit verbundenen Ausschreibungen. Insgesamt stehen in den kommenden Jahren mehr Ausschreibungen von Luftrettungsstationen, die derzeit von der DRF betrieben werden, im Raum als Ausschreibungen für neue Stationen. Der Anteil bekannter gänzlich neuer Stationen ist im Verhältnis zu den bestehenden Stationen aller Marktteilnehmer klein.

Durch das kontinuierliche und effiziente Management der internen Kontrollsysteme bleibt die Gesamtrisikosituation, auch durch die kontinuierliche Überwachung im Rahmen von Monats-, Quartals- und Jahresreportings, begrenzt und überschaubar. Auch für die Zukunft sieht die DRF Stiftung Luftrettung gAG derzeit keine bestandsgefährdenden Entwicklungen für das Unternehmen.

In den Vorjahren (vor 2017) wurden vereinzelt variabel verzinsliche Darlehen zur Finanzierung von Gebäudebauten und zum Kauf von Luftfahrzeugen aufgenommen. Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken wurden Zinsswaps abgeschlossen und zu bilanziellen Bewertungseinheiten zusammengefasst. Neue Verträge über Finanzinstrumente wurden nicht abgeschlossen. Auch künftig soll der mögliche Finanzierungsbedarf - soweit wirtschaftlich - durch die Aufnahme von fest- oder variabelverzinslichen Darlehen gedeckt werden.

Die Unterstützung durch Fördermittel und Spenden seitens der DRF e.V. ist kurz-, mittel- und langfristig weiterhin geboten.

Bei den im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Beteiligungen besteht nach wie vor auf Grund der anhaltenden Coronakrise das Risiko einer verzögerten Geschäftsentwicklung.

Bei den beiden Themenkomplexen Corona Pandemie und Russland-Ukraine-Konflikt besteht das Risiko, dass sich diese auf die Geschäftstätigkeit der deutschen Wirtschaft auswirken. Die Entwicklung des Ambulanzflugbetriebs, des Drittkundengeschäfts und der DRF Akademie können darüber hinaus auch weiterhin durch diese beiden Themenkomplexe negativ beeinflusst werden, da die Erbringung von bzw. die Nachfrage nach Dienstleistungen in diesen Bereichen auf einem geringen Niveau verharrt bzw. sich nur sehr langsam erholt oder einzelne Kundenschichten respektive Märkte nichtmehr zugänglich sind.

4. Prognosebericht

Die Entwicklung der Luftrettung in Deutschland und insbesondere technische, luftfahrtrechtliche und medizinische Anforderungen an die Betreiber haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dazu kommen noch Vorgaben für Ausbildung, Sicherheit und Qualitätsmanagement, die in der täglichen Umsetzung mittlerweile erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen. Die

Zuverlässigkeit dieser Leistungen kann jedoch nur in gesellschaftspolitischem Konsens erhalten bleiben. Daher bildet die Bereitschaft zur finanziellen Deckung aller notwendigen Aufwendungen die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Kostenträgern und öffentlichen Auftraggebern. Einhergehend mit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Geschäftsmodell der Luftrettungsbetreiber, investiert die DRF Stiftung Luftrettung gAG weiterhin verstärkt in die Aufklärung und Darstellung ihrer Strukturen und Leistungen.

Der Fokus für das Jahr 2022 liegt in der Neuordnung unserer Beteiligungsstruktur und der noch engeren Verzahnung unserer Kernprozesse. Darüber hinaus verstärken wir unsere Maßnahmen zur Neustrukturierung der Organisationsstrukturen und Prozesse und stellen somit weiterhin jederzeit unsere Wettbewerbsfähigkeit sicher.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2022 stieg der Umsatz im Bereich der Rettungseinsätze, im Wesentlichen bedingt durch ein gestiegenes Einsatzaufkommen und trotz der schlechten Wetterbedingungen, um ca. TEUR 3.803 (ca. 17 %) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Bereich der Ambulanzflugzeuge musste in den ersten drei Monaten ein kleiner Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum im Umfang von TEUR 56 (ca. 8 %) verzeichnet werden. Das Firmenkundengeschäft zeigte sich zum Jahresbeginn verbessert. Aus dem weiteren konsequenten Abverkauf von nicht mehr benötigten Luftfahrzeugen erwarten wir im weiteren Jahresverlauf ebenfalls positive Effekte, erste Verträge hierzu sind bereits unterzeichnet und ausgeliefert. Aufgrund der Entwicklung zu Beginn des März 2022 erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 einen allgemeinen Kostenanstieg, der sich in bestimmten Bereichen (z. B. Kerosin) auch teilweise deutlich auswirken kann.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final zu bewerten, wie sich die aktuellen geopolitischen Entwicklungen sowie die Fortentwicklung der Corona-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2022 auswirken werden. Im Moment sehen wir teilweise massive Kostenanstiege, die ggf. im Rahmen von Verhandlungen mit den Kostenträgern nachzuverhandeln sind, der Ausgang ist hierbei ungewiss. Die Entwicklung des Ambulanzflugbetriebs, des Drittkundengeschäfts und der DRF Akademie können darüber hinaus auch durch die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts leicht bis stark negativ beeinflusst werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnen wir, basierend auf den Erkenntnissen der ersten Monate im Jahr 2022, beim Umsatz und beim Jahresergebnis mit einem leicht rückläufigen Wert.

Filderstadt, 28. April 2022

Dr. Krystian Pracz
Vorstandsvorsitzender

Dr. Peter Huber
Vorstand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.